Samtgemeinde Fürstenau Fürstenau, den 08.11.2010

Top: Ö 9

Beschlussvorlage Fürstenau
FG 20/020/2010

Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.11.2010	SG-Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
25.11.2010	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
09.12.2010	Samtgemeinderat	Entscheidung

Zuweisungen zum Strukturausgleich - Weiterleitung an die Mitgliedsgemeinden

Der Landkreis Osnabrück hat mit der als Anlage beigefügten Verfügung vom 18.10.2010 der Samtgemeinde Fürstenau eine Zuweisung zum Strukturausgleich im Antragsverfahren 2010 in Höhe von 700.000,00 € gewährt.

Nunmehr ist zu entscheiden, ob und in welcher Höhe die Strukturausgleichsmittel auf die einzelnen Verwaltungseinheiten verteilt werden sollen.

Mit der Strukturhilfe sind gemäß Zielvereinbarung insbesondere auch die dem Landkreis Osnabrück gegenüber bestehenden Verpflichtungen der Samtgemeinde Fürstenau zu verrechnen. Dieser Betrag wird vom Landkreis Osnabrück nicht zur Auszahlung gebracht und muss vor einer Verteilung auf die Mitgliedsgemeinden wiederum in Abzug gebracht werden, und zwar:

Strukturhilfe	-	700.000,00 €
Schuldendienst IGS Sporthalle	-	-173.009,58 €
		526.990,42 €

Der Restbetrag der Strukturhilfe beläuft sich auf rd. 6,24 % der maßgebenden Fehlbeträge 2009 im Verwaltungshaushalt aller Mitgliedsgemeinden einschließlich Samtgemeinde in Höhe von 8.445.210,10 €.

Bei Zugrundelegung dieses Verteilungsmaßstabes ergibt sich folgende Aufteilung:

	Maßgebender Fehlbetrag 2009	6,24%
Samtgemeinde Fürstenau	4.830.942,29 €	301.456,12 €
Stadt Fürstenau	3.614.267,81 €	225.534,30 €
Gemeinde Bippen	0,00 €	0,00 €
Gemeinde Berge	0,00 €	0,00 €
	8.445.210,10 €	**526.990,42 €**

Die Strukturausgleichsmittel können aufgrund der mit dem Landkreis Osnabrück abgeschlossenen Zielvereinbarung auch bei der Stadt Fürstenau ausschließlich für Darlehenstilgungen verwandt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Weiterleitung eines Teilbetrages der Strukturausgleichsmittel an die Mitgliedsgemeinden verringert sich der Betrag, der zur Darlehenstilgung bei der Samtgemeinde Fürstenau verwandt wird.

(Weymann)
Fachdienst II

Beschlussvorschlag:

Die vom Landkreis Osnabrück bewilligte Zuweisung zum Strukturausgleich für besonders finanzschwache Kommunen wird entsprechend der Fehlbeträge zum 31.12.2009 aufgeteilt.
Es erfolgt hinsichtlich der seitens des Landkreises Osnabrück in Abzug gebrachten Investitionskosten keine Anerkennung einer Rechtspflicht.

(Richter)	(Weymann)	(Selter)
Fachbereich 3	Fachdienst II	Samtgemeindebürgermeister

Anlage